

Ausgabe 05/2014 vom 14.05.2014
ZUGESTELLT DURCH POST.AT – Amtl. Mitteilung

Herausgeber:
Gemeinde Thiersee

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr und Montag von 13 bis 17 Uhr
Sprechstunden Bürgermeister: 8 bis 11 Uhr (bitte um Terminvereinbarung)
Homepage: www.thiersee.tirol.gv.at

A-6335 Thiersee, Vorderthiersee 44
Tel.: (05376) 5231 – Fax: 5231-25
Mail: gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Diverse Informationen.....

Informationen zur EU-Wahl am 25. Mai 2014

Jeder Wählerin und jedem Wähler wurde bereits eine Wählerverständigungskarte übersandt, aus welcher das zuständige Wahllokal, die Öffnungszeiten und diverse andere Informationen zu entnehmen sind.

Zur Information nochmals die Wahllokale und Wahlzeiten:

Wahllokal	Öffnungszeit
Wahllokal V.Thiersee (Gemeindeamt)	7 bis 14 Uhr
Wahllokal H.Thiersee (Volksschule)	7 bis 14 Uhr
Wahllokal Landl (Feuerwehrhaus)	7 bis 14 Uhr
Wahllokal Mitterland (Feuerwehrhaus)	7 bis 14 Uhr

Bei dieser Wahl gibt es einen „Amtlichen Stimmzettel“. Neben der zu wählenden Partei kann für die angekreuzte Partei auch jeweils eine Vorzugsstimme vergeben werden (Bezeichnung einer Bewerberin / eines Bewerbers auf dem Stimmzettel).

Genauere Informationen werden auch über die Medien noch ergehen.

Private Asphaltierungsarbeiten 2014

Die Gemeinde Thiersee hat die diversen Straßenbau- und Belagsarbeiten für das Jahr 2014 an die Firma Bodner aus Kufstein als Billigstbieter vergeben.

Im Zuge dieser Arbeiten können auch private Anrainer Asphaltierungsarbeiten durchführen lassen. Es sollte jedoch auch für private Asphaltierungsarbeiten unbedingt vorher ein Angebot eingeholt werden. Die Preise größerer Baulose können für kleinere Asphaltierungsarbeiten (Flickarbeiten) nicht herangezogen werden.

Ansprechperson für private Anrainer ist Herr Oberauer Herbert von der Fa. Bodner (Tel.Nr.: 0664 / 80 699 216).

Sonstige Informationen.....

Badeanlagen Thiersee Änderungen bezüglich Badebetrieb

Durch die Neugestaltung des Strandbades und der Parkanlage Thiersee ergeben sich auch einige Änderungen hinsichtlich des Badebetriebes.

Die wesentlichste Änderung ergibt sich durch den Umstand, dass das Strandbad Thiersee nicht mehr eingezäunt ist. Einer der Hauptgründe dafür ist, dass der Kinderspielplatz in zentraler Lage angelegt wurde und sich somit nicht mehr innerhalb oder außerhalb des Strandbadbereiches befindet (jederzeit für die Benützung zugänglich).

Die Badegebühren sind grundsätzlich bei Benützung der Badeanlagen in Badekleidung (Schwimmen im See, Benützung der Liegewiesen udgl.) zu entrichten. Für den Aufenthalt im Bereich der Badeanlagen in Zivilkleidung (z.B. Spazieren, Ausruhen auf den Bänken, lediglich Benützung des Spielplatzes udgl.) ist keine Badegebühr zu entrichten. Die Einhebung der Badegebühren im Bereich des Strandbades und rund um den See erfolgt täglich in der Zeit von 9 bis 18 Uhr während der Badesaison.

Bitte die Badegebühren im Bereich des Strandbades Thiersee an der Kassa bezahlen. Wenn die Kassa nicht besetzt ist, werden die Badegebühren in der Badeanlage (Liegewiese) kassiert (Eintritts- und Benützungsentgelte siehe eigene Anschläge).

Für die Bezahlung der Eintritte von Erwachsenen und Kindern im Bereich des Strandbades Thiersee (Badeanlage Thiersee) werden wasserfeste Armbänder ausgehändigt. Für die Bezahlung aller anderen Eintritte und Entgelte (Saisonkarten, Benützung der Liegewiesen rund um den Thiersee, Eintritte ab 15 Uhr, Entgelte für Boote, Beach-Volleyballplatz, Liegestühle usw.) werden Kassenbons ausgehändigt.

Die Einhebung sämtlicher Eintritte und sonstigen Entgelte erfolgt durch den Pächter (Kövári Zsolt) bzw. durch beauftragte Bedienstete oder Dritte. Neu ist in diesem Zusammenhang, dass der Pächter sämtliche vereinnahmten Eintritte und sonstigen Entgelte mit der Gemeinde Thiersee abrechnen muss (der Pachtzins für die Badeanlagen ist gestaffelt und richtet sich nach der Höhe der vereinnahmten Eintritte und Entgelte).

Aus diesem Grund sind sowohl die Armbänder als auch alle Kassenbons für die Eintritte und sonstigen Entgelte mit dem Gemeindewappen und mit der Bezeichnung Gemeinde Thiersee versehen. Bitte daher darauf achten, dass bei der Bezahlung der Eintritte bzw. sonstigen Entgelte auch ein diesbezüglicher Beleg (Armband oder Kassenbon mit dem Gemeindewappen und der Aufschrift Gemeinde Thiersee) ausgehändigt wird (Basis für die Abrechnung des Pachtzinses zwischen Gemeinde Thiersee als Verpächter und Herrn Kövári Zsolt als Pächter).

Die heurige Badesaison gilt als Testjahr und man wird sehen, wie sich diese Änderungen bewähren. Gemäß den in der heurigen Badesaison gesammelten Erfahrungswerten wird dann über die weitere Vorgangsweise bzw. über allfällige Änderungen entschieden.

Müllsammelaktion Jungschar Hinterthiersee

Die Jungschar Hinterthiersee hat im Bereich Hinterthiersee wieder eine Müllsammelaktion durchgeführt, wofür von der Gemeindevertretung wieder ein herzliches „Vergelt's Gott“ ausgesprochen wird!

Fundsachen.....

Fundzeit	Fundort	Fundgegenstand
08.04.2014	Ortszentrum Thiersee	kleinerer Geldbetrag
16.04.2014	Seeweg (Abzweigung Hiasen)	2 Schlüssel mit Schlüssel-tasche

Aus dem Gemeinderat.....

Gemeinderatssitzung am 30. April 2014:

Gewährung von Baukostenzuschüssen:

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.08.1995 und den damit verbundenen Förderungsrichtlinien hat der Gemeinderat die Gewährung von Baukostenzuschüssen beschlossen:

Gesamt-zusammenstellung	Vorschreib. Betrag	Baukosten-Zuschuss	Rest-betrag
Erschließungsbeitrag	46.060,20	24.834,93	21.225,27
Wasseranschlussgebühr	49.483,67	19.793,47	29.690,20
Kanalanschlussgebühr	37.867,12	15.146,86	22.720,26
Gesamt	133.410,99	59.775,26	73.635,73

Betriebsförderungen:

Im Zusammenhang mit den Richtlinien der Gemeinde Thiersee über die Förderung von Betrieben hat der Gemeinderat die Gewährung von Zuschüssen für verschiedene Betriebe beschlossen:

Zuschüsse an insgesamt 8 Betriebe (Kommunalsteuer für Lehrlinge im Jahre 2013)	2.823,12
Zuschuss an einen Betrieb (Betriebsenerweiterung von 2012 auf 2013)	5.684,41

Freigabe des im Budget 2014 veranschlagten Gemeindebeitrages für den Winter 2013/14 an den TVB Ferienland Kufstein zur Auszahlung:

Der im Budget 2014 veranschlagte Gemeindebeitrag in der Höhe von € 1.500,00 für den Winter 2013/14 (insbesondere Zuschuss für den Schibus) an den TVB Ferienland Kufstein wurde zur Auszahlung freigegeben.

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Inzwischen von der Aufsichtsbehörde genehmigte Raumordnungsfälle:

Betriebsgrundstück Grundhammer Bau GmbH im Bereich Marbling	➤ Änderung des Flächenwidmungsplanes
Parkplatzerweiterung Strandbad Ost	➤ Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ➤ Änderung des Flächenwidmungsplanes
Erweiterung Volksschule/Kindergarten Landl	➤ Änderung des Flächenwidmungsplanes

Parkanlage – Festplatz Thiersee:

GR Hans Mauracher hat zur Sprache gebracht, dass im Zuge der Neugestaltung des Strandbades und der Parkanlage Thiersee vor dem Musikpavillon ein großer Platz geschaffen wurde (Schotterrasen), der offensichtlich für laufende Festveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden soll. Von GR Mauracher wird dies kritisiert und er weist darauf hin, dass die umliegenden Betriebe (insbesondere auch Seeresidenz) und Anwohner dies nicht dulden werden. Vielmehr sollte auf diesem zentralen Platz z.B. ein ansprechender Brunnen errichtet werden, wofür er durchaus bereit wäre, als Sponsor aufzutreten.

Vom Bürgermeister wurde dazu festgestellt, dass die Gestaltung der Parkanlage in dieser Form (insbesondere Schotterrasenfläche vor dem Musikpavillon) in erster Linie deshalb so erfolgte, um das Seefest auf Grund der bekannten Probleme nicht mehr im sondern außerhalb des Strandbadbereiches abhalten zu können. Auch andere Veranstaltungen (z.B. sportliche Veranstaltungen) sind dadurch wieder besser möglich. Im heurigen Jahr soll auf diesem Platz lediglich noch das Schützenfest veranstaltet werden. Hinsichtlich der übrigen Veranstaltungen (Platzkonzerte, Nacht der Musik udgl.) sind keine wesentlichen Änderungen geplant. Bei weiteren Ansuchen von Veranstaltungen wird man seitens der Gemeinde Thiersee bezüglich Bewilligungen von Festen auf diesem zentralen Platz sehr behutsam umgehen. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich mit den Gemeindegremien laufend abstimmen.

Hinsichtlich der von GR Hans Mauracher angesprochenen Idee für die Errichtung eines Brunnens im Zentrumsbereich dieses Platzes (Schotterrasenfläche) wird darauf hingewiesen, dass im Projektsentwurf für die Neugestaltung der Parkanlage bereits ein diesbezüglicher Brunnen eingeplant ist. Dabei soll der Brunnen so gestaltet werden, dass eine ebenerdige Abdeckung und somit auch ein Festbetrieb jederzeit möglich ist. Die Errichtung dieser Brunnenanlage wird aus finanziellen Gründen aber erst später erfolgen. Das von GR Hans Mauracher bei gegenständlicher Sitzung gemachte Angebot (Sponsoring für diesen Brunnen) wird vom Gemeinderat aber gerne angenommen.

Flächenwidmungsangelegenheit Guggenberger Herbert, Untertal – Umwidmung des neugebildeten Grundstückes .157/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Herr Guggenberger Herbert beabsichtigt im Bereich der Hofstelle Untertal verschiedene bauliche Maßnahmen:

- Zubau beim bestehenden Hofgebäude (Lager, landw. Garage)
- Errichtung Carport
- Zubau Büro und Ferienwohnungen beim bestehenden landw. Nebengebäude (Werkstattengebäude)

Dazu ist es notwendig, im Bereich der gesamten Hofstelle eine eigene Grundparzelle zu bilden und eine entsprechende Sonderfläche gemäß den Bestimmungen des TROG auszuweisen. Vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrar-

wirtschaft (Ing. Moser) liegt bereits eine positive gutachtliche Stellungnahme vor. Dieser Fall wurde auch bei der letzten fliegenden Raumordnungskommission besprochen und positiv beurteilt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 22.04.2014, GZl.: FF048/14, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich verschiedener Grundstücke durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee vor:

Änderung Nr. 93:

Umwidmung der Grundstücke Nr. .157/1 und .425, sowie von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1595/1, 1596, 1605 und 1606 KG Thiersee von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit maximal 380 m² Wohnnutzfläche, sowie mit gewerblicher Nebennutzung: Zähler 4 = Kühlmaschinenmechanikergewerbe, SLN-4, gemäß § 44 TROG 2011

Personen, die in der Gemeinde Thiersee ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Thiersee eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Flächenwidmungsangelegenheit Trageil Johann u. Maria, Petererhof in Jochberg – Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 1958/1 und 1960/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet (Baugrund für den weichenden Sohn Johannes) – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Trageil Johann und Maria, Petererhof in Jochberg, beabsichtigen, das neugebildete Grundstück 1960/4 an den weichenden Sohn Johannes für die Errichtung eines Eigenheimes zu übergeben. Dieses Baugrundstück ist im ÖRK der Gemeinde Thiersee als baulandfähige Fläche ausgewiesen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 29.04.2014, GZl.: FF051/14, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde

Thiersee im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1958/1 und 1960/1 KG Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee vor:

Änderung Nr. 94:

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 1958/1 und 1960/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011

Personen, die in der Gemeinde Thiersee ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Thiersee eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Aus dem Gemeindevorstand und den verschiedenen Ausschüssen.....

<u>Begutachtung von Bauanzeigen/Baugesuchen:</u>
Juffinger Franz, Lechen 35: ➤ Umbau und Aufstockung beim bestehenden Wohnhaus
Gemeinde Thiersee: ➤ Erweiterung des Parkplatzes im Bereich des Strandbades Ost
Panradl Margit, Vorderthiersee 35: ➤ Abbruch und Neubau Kiosk
Fam. Brunner, Bäckerei, V.Thiersee 85: ➤ Umbau Terrasse
Mairhofer Andrea, Mitterland 121: ➤ Neubau einer Garage mit UG und Terrasse
Fa. Aduis GmbH, Mitterland 138: ➤ geringfügige Raumerweiterung beim Betriebsgebäude
Trainer Hubert, Hinterthiersee 2: ➤ Neubau einer offenen Überdachung
Thaler Christian, Hinterthiersee 39: ➤ Zubau einer Werkstatt mit Lager

Juffinger KG, Hotel Thierseerhof, Hinterthiersee 74:

- Neubau einer Überdachung im Eingangsbereich

Gruber Christoph, Obermodal, Hinterthiersee 129:

- Anbau eines offenen Unterstellplatzes

Paul Astrid und Walter, Landl 23:

- Anbau und Erweiterung beim bestehenden Wohnhaus

Belagsarbeiten 2014 - Ausschreibungsergebnis:

Für die Belagsarbeiten 2014 liegen von 7 Firmen Angebote vor.

Billigstbieter ist die Fa. Bodner aus Kufstein zum Gesamtangebotspreis von € 85.795,16 inkl. MWSt.

Die Kosten verteilen sich beim Billigstbieter (Fa. Bodner) auf die einzelnen Bauabschnitte wie folgt:

Belagsarbeiten Gemeindefstraße Riedenberg	16.654,16
Belagsarbeiten Gemeindefstraße Schneeberg	26.350,95
Belagsarbeiten Strandbad Thiersee	3.819,14
Belagsarbeiten Spazierweg Hinterthiersee	4.360,43
Diverse Kleinmaßnahmen	34.610,48

Die Auftragsvergabe an die Fa. Bodner aus Kufstein erfolgt durch den Bürgermeister gemäß den Bestimmungen der TGO.

Kirchenchor Landl – Ankauf eines Pianos – Ansuchen um Gewährung einer Subvention:

Der Kirchenchor hat heuer ein Piano für die Probenarbeit und diverse Auftritte angekauft. Dies war notwendig, da das zur Verfügung stehende Klavier nicht mehr zeitgemäß und überdies defekt ist. Die Kosten für den Ankauf dieses Pianos beliefen sich auf € 1.200,00. Der Kirchenchor Landl hat um einen einmaligen Zuschuss seitens der Gemeinde Thiersee angesucht.

Vom Bürgermeister wurde vorgeschlagen, dass man in diesem Fall (so wie auch bei anderen kirchlichen Angelegenheiten) eine Drittellösung vornimmt (jeweils 1/3 Kirchenchor, Pfarrkirche und Gemeinde).

Der Gemeindevorstand hat diesem Vorschlag und somit der Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von € 400,00 zugestimmt.